



Handwerkskammer  
Rheinhausen



# Merkblatt



## *Informationen an Kunden vor Vertragsschluss*

Bitte wenden Sie sich bei spezielleren Fragen zu diesem Thema an die Rechtsabteilung der HWK Rheinhausen:

Herr Ostendorf

Dagobertstraße 2  
55116 Mainz  
Telefon: 06131 - 999 2-320  
Telefax: 06131 - 999 2-8320  
e-mail: d.ostendorf@hwk.de

Herr Johann Jung

Dagobertstraße 2  
55116 Mainz  
Telefon: 06131 - 999 2-300  
Telefax: 06131 - 999 2-720  
e-mail: j.jung@hwk.de

Die Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung zwingt jeden Handwerker und Sachverständigen dazu, vor einem Vertragsabschluss jedem seiner Kunden noch mehr Informationen über seinen Betrieb zur Verfügung zu stellen. Wer sich nicht daran hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann abgemahnt werden.

Die Dienstleistung- und Informationspflichten-Verordnung tritt am 17. Mai 2010 in Kraft. Diese neue Verordnung zwingt jeden Dienstleister (insbesondere Handwerker, aber auch Sachverständige), ihrem Auftraggeber eine Reihe von Informationen vor Vertragsschluss zur Verfügung zu stellen.

Sollte kein schriftlicher Vertrag geschlossen werden, entfällt die Pflicht nicht, sondern in diesem Fall müssen die Informationen vor Erbringung der Dienstleistung an den Auftraggeber übermittelt werden.

Es handelt sich insbesondere um folgende **Pflichtinformationen**:

- *Familiennamen und Vorname des Handwerkers, falls vorhanden auch den Firmennamen unter Angabe der Rechtsform.*
- *Anschrift des Unternehmens und weitere Angaben, die einen schnellen Kontakt ermöglichen, also zum Beispiel Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse.*
- *Name und Anschrift der zuständigen Handwerkskammer.*
- *Die gesetzliche Berufsbezeichnung, also zum Beispiel Tischler oder Malermeister.*
- *Die wesentlichen Merkmale der Dienstleistung, soweit sich diese nicht aus dem Zusammenhang ergeben.*
- *Preisangaben*

Falls vorhanden sind auch die folgenden Angaben zu machen:

- *Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.*
- *Einträge in Handelsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister unter Angabe des Registergerichts und der Register-Nummer.*
- *Die allgemeinen Geschäftsbedingungen im Wortlaut.*
- *Vertragsklauseln über auf den Vertrag anwendbares Recht.*
- *Angaben zu einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung (Name und Anschrift des Versicherers, Geltungsbereich).*

Andere Angaben sind zusätzlich **auf Anfrage des Auftraggebers** mitzuteilen (z.B. *Berufsrechtliche Regelungen* - Sachverständigenordnung der zuständigen Kammer/ HwO-)

Da weitergehende Anforderungen aus anderen Rechtsvorschriften unberührt bleiben, gilt natürlich zusätzlich die Impressumspflicht für Internetseiten (**vgl. Merkblatt: „Rechtliche Probleme mit dem Internetauftritt“**) weiterhin und auch die sonstigen Pflichtangaben für geschäftliche Korrespondenz sind bei jeder Korrespondenz einzuhalten (**vgl. Merkblatt: „Pflichtangaben in geschäftlicher Korrespondenz“**)

Ein Handwerker kann wählen, ob er

- die Informationen am Ort der Leistungserbringung oder des Vertragsabschlusses (also zum Beispiel in Werkstatt oder Büro) so vorhält, dass sie dem Kunden leicht zugänglich sind,

- dem Kunden die Informationen elektronisch leicht zugänglich macht, zum Beispiel per E-Mail zusendet,
- die Informationen in ausführlicheren Informationsunterlagen für seine Kunden aufnimmt und diese dem Kunden zur Verfügung stellt.

Praktisch können die Informationen folgendermaßen mitgeteilt werden:

#### **Werkstatt-Arbeiten:**

Betriebe, die Arbeiten nur in der eigenen Werkstatt abwickeln, könnten zum Beispiel die Informationen für Kunden frei zugänglich aushängen und zur Mitnahme bereithalten.

#### **Notfall-Reparaturen:**

Wer von einem Kunden zur dringenden Reparatur zum Beispiel einer defekten Heizung gerufen wird, sollte die entsprechenden Informationen ausgedruckt dabei haben.

#### **Großaufträge:**

Bei größeren Aufträgen mit entsprechendem Informationsbedarf werden Handwerker den Kunden in der Regel ein Angebot und vielleicht auch Informationsmaterial zur Verfügung stellen. In solchen Fällen können die Angaben nach DL-InfoV problemlos beigefügt oder per E-Mail gesendet werden.

